



Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention

Anhang 2: Beratungspersonen gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel

Die Beratungspersonen gegen sexuelle Übergriffe Bistum Basel (nachfolgend: Beratungsperson) beraten Frauen und Männer, die im kirchlichen Kontext Opfer, Vertrauensperson, Mitwisser/-in, Zeuge oder beschuldigte Person (bzw. mutmassliche/-r Täter/-in) geworden sind. Dieselbe Beratungsperson steht in einem konkreten Fall nicht gleichzeitig mit Opfer und beschuldigter Person im Kontakt.

Die Beratungsperson zeigt der anfragenden Person während maximal drei Besprechungen die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen auf. *Sie unterstehen während ihrer Tätigkeit weder dem Berufs- noch dem Beichtgeheimnis.* Ist eine ratsuchende Person nicht bereit, ihren Namen und die Namen des Opfers und der beschuldigten Person zu nennen, wird das Gespräch beendet mit der Empfehlung, die Situation mit einer Vertrauensperson zu besprechen oder gegebenenfalls eine Opferberatungsstelle aufzusuchen.

Aufgaben und Kompetenzen: Operative Ebene

Die Beratungsperson

- informiert die ratsuchende Person zu Beginn des Gespräches, dass jeder sexuelle Übergriff durch eine beschuldigte Person, die im kirchlichen Dienst steht oder stand, der Koordinationsperson zur Weiterbearbeitung gemeldet werden muss (offizielle Meldestelle des Bistums Basel);
- meldet den Vorfall auch ohne Einwilligung des Opfers der Koordinationsperson zur Erstattung einer Strafanzeige, wenn mutmasslich die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität einer minderjährigen Person oder einer Person unter umfassender Beistandschaft ernsthaft gefährdet ist (analog Art. 11 Abs. 3 OHG);
- meldet ein vermutetes Officialdelikt auch ohne Einverständnis des Opfers der Koordinationsperson (unabhängig davon, ob die beschuldigte Person mit einer Ernennung bzw. Missio canonica im kirchlichen Dienst steht oder stand).
- begleitet auf Wunsch die ratsuchende Person beim Gespräch mit der Polizei.

Die Beratungsperson vermittelt

- Opfern und deren Angehörigen den Zugang zu den staatlichen Opferberatungsstellen (Adresslisten, Erläuterung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Opferberatungsstellen);
- einem Opfer, das bei einem verjährten sexuellen Übergriff um eine Genugtuungssumme nachfragt und die beschuldigte Person bereits verstorben ist, den Kontakt zur Abteilung Personal des Bistums Basel;

- der ratsuchenden Person den Kontakt zur Polizei oder zur Koordinationsperson, wenn sie eine Anzeige wegen der mutmasslichen Straftat machen will;
- der ratsuchenden Person Zugang zu therapeutischer Hilfe oder zu Seelsorgern/-innen und klärt die Finanzierung ab.

Aufgaben und Kompetenzen: Strategische Ebene

Die Beratungspersonen sind durch eine Vertretung im Diözesanen Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel in die Entwicklung und Weiterbearbeitung des Konzeptes «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld: Prävention und Intervention» einbezogen.

Die Beratungspersonen müssen eine Ausbildung/Erfahrung in den Bereichen Psychologie/Gesprächsführung und Erfahrungen im Bereich sexueller Übergriffe haben (Prävention und Intervention). Es stehen mindestens eine Frau und ein Mann mit deutschen und französischen Sprachkenntnissen in diesem Dienst. Sie sind kirchlich unabhängig, haben aber Kenntnis von der dualen Struktur der Kirche. Sie werden durch den Bischof beauftragt.